

Pflichtenheft der Leitung «Geschäftsführungskonferenz»

- Die GFK-Leitung leitet die Geschäftsführungskonferenz (GFK) gemäss separatem Organisationsreglement GFK vom 6.12.2017.
- Die GFK-Leitung fördert die Erreichung von gemeinsamen Ergebnissen durch offenen Meinungsaustausch.
- Die GFK-Leitung koordiniert den Informationsfluss von und zu den Fachgruppen. Sie kann dabei die bereits vorhandenen Grundlagen (Protokolle, Abläufe) verwenden.
- Die GFK-Leitung stellt den Informationsfluss zum Vorstand CURAVIVA Baselland sicher.
- Die GFK-Leitung lebt die im Organisationsreglement deklarierten Werte vor. Sie steht ein für Loyalität gegenüber den gemeinsamen Beschlüssen der GFK, gegenüber den Teilnehmenden der GFK sowie gegenüber CURAVIVA Baselland.
- Das Amt der GFK-Leitung wird mit CHF 1000.00 proJahr durch CURAVIVA Baselland entschädigt. Die GFK-Leitung stellt die korrekte Abrechnung der Entschädigung in eigener Verantwortung sicher.
- Beschlüsse: Beschlüsse können durch einfaches Mehr der anwesenden GFK-Mitglieder oder auf dem Zirkularweg mit einfachem Mehr der GFK-Mitglieder getroffen werden.
Bei Stimmengleichheit kann die GFK-Leitung den Stichentscheid fällen.
Für Grundsatzentscheide braucht es ein absolutes Mehr. Es muss jeweils vor der Diskussion entschieden werden, ob es sich um einen Grundsatzentscheid handelt. Der Entscheid, ob es ein Grundsatzentscheid ist oder nicht, wird mit einfachem Mehr getroffen.

Muttenz, den 18.12.2017